

Offenlegungsbericht zum 30. September 2023

Version 1.0

Stand 5. Dezember 2023

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung und allgemeine Hinweise	2
2	Offenlegung der wichtigsten Kennzahlen (Artikel 447 und 428 CRR)	3
3	Eigenmittelanforderungen (Artikel 438 CRR)	5
4	Liquiditätsrisiken (Artikel 451a CRR)	6
5	Anwendung des IRB-Ansatzes (Artikel 452, 453 CRR)	9
	Bestätigung des Vorstands gemäß Artikel 431 CRR	12
	Abkürzungsverzeichnis	13
	Tabellenverzeichnis	18

1. Einleitung und allgemeine Hinweise

Die Offenlegung der Berlin Hyp AG (im folgenden Berlin Hyp) basiert auf den gültigen Offenlegungsanforderungen der Capital Requirements Regulation (CRR / Verordnung (EU) Nr. 575/2013) vom 26. Juni 2013 inklusive der Aktualisierungen im Rahmen der CRR II sowie der EBA-Leitlinie zu den Offenlegungspflichten gemäß Teil 8 der CRR (EBA/GL/2016/11) vom 04. August 2017, die einheitliche Offenlegungsstandards beinhaltet.

Am 24. Juni 2020 hat die EBA ihre erweiterten Offenlegungsanforderungen nach CRR II veröffentlicht (EBA/GL/2020/04), welche seit Juni 2021 anzuwenden sind und die Pflichten für die Institute nochmals ausweiten.

Gemäß Artikel 449a der CRR waren Informationen zu Umwelt-, Sozial- und Governance-Risiken (ESG-Risiken) erstmals zum Stichtag 31. Dezember 2022 offenzulegen. Am 24. Januar 2022 hat die EBA einen finalen Entwurf mit technischen Implementierungsstandards (ITS) veröffentlicht, der eine schrittweise Ausweitung dieser Offenlegungspflichten vorsieht.

Durch die Einstufung als großes Institut erfolgt die Offenlegung seit Juni 2021 im Quartalstakt.

Die im Bericht enthaltenen quantitativen Angaben berücksichtigen den Stand der aufsichtsrechtlichen Meldungen zum Stichtag 30. September 2023 des Berichtsjahres.

Diesem Bericht liegt der Rechnungslegungsstandard HGB zugrunde.

Wertangaben in den Tabellen und Abbildungen erfolgen in Mio. EUR, sofern sie nicht explizit abweichend dazu ausgewiesen werden.

Summendifferenzen in einzelnen Tabellen können aus Rundungsdifferenzen resultieren. Der Aufbau der Tabellen folgt den Vorgaben der EBA-Leitlinien – vom eingeräumten Wahlrecht bezüglich des Verzichts auf nicht relevante Zeilen macht die Berlin Hyp Gebrauch.

Ausgenommene Pflichten sind zum Quartal nicht relevant.

Die Offenlegungsberichte für die Berlin Hyp werden im Internet als eigenständige Berichte veröffentlicht.

2. Offenlegung der wichtigsten Kennzahlen (Artikel 447 und 428 CRR)

Der Vorstand der Berlin Hyp trägt die Verantwortung für das Risikoprofil, die Risikostrategie, das Risikotragfähigkeitskonzept inklusive der Verteilung des Risikopotenzials, die Definition der Limite, die ordnungsgemäße Organisation des Risikomanagements, die Überwachung des Risikos aller Geschäfte sowie die Risikosteuerung.

Das interne Risikotragfähigkeitskonzept beinhaltet ein System von Messverfahren und Limitierungen aller wesentlichen durch Risikokapital abdeckbaren Risiken (monetäre Risiken), das die Überschreitung eines vorgegebenen maximalen Vermögenswertverlusts bis auf eine geringe Restwahrscheinlichkeit ausschließt. Zur Bewertung der Gesamtrisikolage wird das zur Deckung der Risiken zur Verfügung stehende Kapital (Risikodeckungsmasse) dem Gesamtbankrisiko gegenübergestellt. Ergänzend werden die Ergebnisse verschiedenster Stresstests berücksichtigt, die sowohl die Risiken als auch die Kapitalseite mit einbeziehen.

Zentrale Steuerungsgrößen zur Eigenkapitalverteilung sind die harte Kernkapitalquote und die ökonomische Risikotragfähigkeit. Die Feinststeuerung erfolgt über die Definition von Obergrenzen zum gebundenen aufsichtsrechtlichen Kernkapital und von Limiten für das ökonomische Risiko. Die Risikotragfähigkeitsanalyse ist ein wesentlicher Bestandteil der Gesamtbanksteuerung und des Internal Capital Adequacy Assessment Process (ICAAP). Zielsetzung ist die fortlaufende Sicherstellung einer für das Risikoprofil angemessenen Kapitalausstattung zur Sicherstellung der dauerhaften Überlebensfähigkeit.

Für die Ermittlung der Risikotragfähigkeit wird die gemäß Leitfaden der EZB für den bankinternen Prozess zur Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung (ICAAP) angestrebte Fortführungsperspektive zugrunde gelegt. Das interne Risikotragfähigkeitskonzept stellt die interne ökonomische Risikodeckungsmasse (RDM) den eingegangenen Risiken gegenüber. Die Berechnung der RDM basiert weiterhin auf dem aufsichtsrechtlichen Kernkapital. Zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit bestehen ein Limitsystem und davon abgeleitete Eskalationsprozesse. Sollte es zu einer Annäherung an eines der Limite kommen, das heißt in der Regel zu einer Risikoauslastung von mehr als 90 %, entscheidet der Vorstand über Maßnahmen, um Limitüberschreitungen zu verhindern.

Die Kennzahlen der Berlin Hyp entwickeln sich weitgehend planmäßig.

		a	b	c	d	e
		T	T-1	T-2	T-3	T-4
Verfügbare Eigenmittel (Beträge)						
1	Hartes Kernkapital (CET1)	1.634,3	1.639,5	1.621,8	1.623,4	1.600,8
2	Kernkapital (T1)	1.634,3	1.639,5	1.621,8	1.623,4	1.600,8
3	Gesamtkapital	1.821,7	1.835,0	1.824,6	1.832,8	1.815,4
Risikogewichtete Positionsbeträge						
4	Gesamtrisikobetrag	10.924,3	11.397,6	11.642,5	11.854,0	11.458,9
Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)						
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	15,0	14,4	13,9	13,7	14,0
6	Kernkapitalquote (%)	15,0	14,4	13,9	13,7	14,0
7	Gesamtkapitalquote (%)	16,7	16,1	15,7	15,5	15,8
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)						
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)					
EU 7b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)					
EU 7c	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)					
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	8,0	8,0	8,0	8,0	8,0
Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)						
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)					
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,7	0,7	0,5	0,1	0,1
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	0,3	0,3	0,2		
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)					
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)					
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	3,4	3,5	3,2	2,6	2,6
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	11,4	11,5	11,2	10,6	10,6
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	8,7	8,1	7,7	7,5	7,8
Verschuldungsquote						
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	36.786,0	37.232,6	39.881,9	35.903,5	39.292,4
14	Verschuldungsquote (%)	4,4	4,4	4,1	4,5	4,1
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)						
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)					
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)					
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)					
Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)						
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)					
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)					
EU 14f	Overall leverage ratio requirements (%)	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0
Liquiditätsdeckungsquote						
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	3.013,4	2.931,1	2.466,1	2.238,4	2.212,8
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	2.152,3	2.210,0	1.934,9	1.789,5	1.736,5
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	369,3	472,0	488,9	459,0	378,2
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	1.831,6	1.809,4	1.512,4	1.399,3	1.416,3
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	175,0	173,8	180,3	175,8	169,5
Strukturelle Liquiditätsquote						
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	28.145,3	27.740,6	27.886,6	25.810,0	28.897,4
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	25.338,0	25.504,1	25.275,7	24.403,7	26.500,4
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	111,1	108,8	110,3	105,8	109,1

Tabelle 2.1: Meldebogen EU KM1 – Schlüsselparameter

3. Eigenmittelanforderungen (Artikel 438 CRR)

Die Darstellung der Gesamtrisikobeträge für die aufsichtsrechtlich relevanten Risikoarten zeigt im Vergleich zum vorhergehenden Berichtsstichtag eine leichte Reduzierung des Gesamtrisikobetrages. Diese Reduzierung ist im Wesentlichen auf Ratingverbesserungen, Tilgungen und Ausfallereignisse zurückzuführen.

		Gesamtrisikobetrag (TREA)		Eigenmittelanforderungen insgesamt
		a	b	c
		T	T-1	T
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	10.368,4	10.822,2	829,5
2	Davon: Standardansatz	143,0	143,9	11,4
3	Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	10.162,1	10.568,0	813,0
4	Davon: Slotting-Ansatz			
EU 4a	Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	8,9	8,9	0,7
5	Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)			
6	Gegenparteiausfallrisiko – CCR	81,3	82,9	6,5
7	Davon: Standardansatz	30,4	33,3	2,4
8	Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)			
EU 8a	Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	3,0	2,0	0,2
EU 8b	Davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	47,7	46,9	3,8
9	Davon: Sonstiges CCR	0,2	0,7	0,0
15	Abwicklungsrisiko			
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)			
17	Davon: SEC-IRBA			
18	Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)			
19	Davon: SEC-SA			
EU 19a	Davon: 1 250 % / Abzug			
20	Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)			
21	Davon: Standardansatz			
22	Davon: IMA			
EU 22a	Großkredite			
23	Operationelles Risiko	474,6	492,5	38,0
EU 23a	Davon: Basisindikatoransatz			
EU 23b	Davon: Standardansatz			
EU 23c	Davon: Fortgeschrittener Messansatz	474,6	492,5	38,0
24	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)			
29	Gesamt	10.924,3	11.397,6	873,9

Tabelle 3.1: Meldebogen EU OV1 – Übersicht über die Gesamtrisikobeträge

4. Liquiditätsrisiken (Artikel 451a CRR)

Haupttreiber der Veränderungen in der LCR-Quote sind Valutierungen oder Fälligkeiten sowohl auf der Aktivseite (Kreditgeschäft) als auch auf der Passivseite (Refinanzierungsmittel), die den 30-Tages-Betrachtungshorizont beeinflussen.

Die LCR lag in allen Betrachtungszeiträumen durchgängig über der aufsichtsrechtlichen Mindestquote von 100 Prozent. Im 3. Quartal 2023 gab es keine wesentlichen LCR-Veränderungen.

Die Bank greift auf unterschiedliche Finanzierungsquellen zurück. Im besicherten Bereich wurden vornehmlich Hypothekendarlehen, Repo-Geschäfte und TLTROs genutzt. Bei den unbesicherten Refinanzierungsquellen wurden Geldmarktrefinanzierungen (Termingelder und Commercial Papers) und Kapitalmarktrefinanzierungen (unsecured Bonds, Schuldscheindarlehen) mit unterschiedlichen Kontrahenten getätigt. Es wurden sowohl Privatplatzierungen als auch die Emissionen von Anleihen im Benchmarkformat vorgenommen. Die Refinanzierungen wurden vornehmlich in EUR vorgenommen, jedoch gab es auch Emissionen in Fremdwährungen.

Der Liquiditätspuffer setzte sich vornehmlich aus Cash (Zentralbankguthaben) und Level-1-Wertpapieren zusammen. Zusätzlich wurden, soweit sie bei der LCR anrechenbar sind, Level-2-Wertpapiere inklusive Corporate Bonds sowie ein geringerer Anteil an nicht LCR-anrechenbaren Wertpapieren vorgehalten. Zur Besicherung der TLTROs wurde des Weiteren das Krediteinreichungsverfahren genutzt.

Die derivativen Engagements der Bank dienten vornehmlich der Absicherung der Zinsänderungs- und Währungsrisiken von eigenen und fremden Emissionen sowie dem Darlehensgeschäft. Der in Zeile 11 des Meldebogens LIQ1 ausgewiesene Wert resultiert nahezu komplett aus potentiellen Abflüssen, die im Rahmen des Ansatzes des historischen Rückblicks gemäß Artikel 30 (3) LCR DeVO ermittelt wurden.

Die Berlin Hyp tätigt Fremdgeschäfte in CHF, GBP, USD und PLN. Der Beitrag jeder einzelnen Fremdwährung liegt unter 5 Prozent aller Verbindlichkeiten und stellt keine signifikante Fremdwährungsposition im Portfolio der Bank dar. Insgesamt lag der Anteil der Verbindlichkeiten in EUR im Betrachtungszeitraum bei über 95 Prozent.

Alle wesentlichen Aspekte sind tabellarisch dargestellt.

		a	b	c	d
		Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
EU 1a	Quartal endet am (30. September 2023)	T	T-1	T-2	T-3
EU 1b	Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	12	12	12	12
Hochwertige liquide Vermögenswerte					
1	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)				
Mittelabflüsse					
2	Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden, davon:				
3	Stabile Einlagen				
4	Weniger stabile Einlagen				
5	Unbesicherte großvolumige Finanzierung	1.781,5	1.618,6	1.228,2	1.030,1
6	Operative Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken				
7	Nicht operative Einlagen (alle Gegenparteien)	1.503,8	1.384,6	1.017,7	817,5
8	Unbesicherte Schuldtitel	277,7	234,0	210,5	212,7
9	Besicherte großvolumige Finanzierung				
10	Zusätzliche Anforderungen	3.024,0	3.306,1	3.343,2	3.241,7
11	Abflüsse im Zusammenhang mit Derivate-Risikopositionen und sonstigen Anforderungen an Sicherheiten	158,2	166,6	175,3	182,7
12	Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust an Finanzmitteln aus Schuldtiteln	160,4	241,2	173,9	125,8
13	Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	2.705,5	2.898,3	2.994,0	2.933,2
14	Sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	15,4	15,2	15,0	14,7
15	Sonstige Eventualfinanzierungsverpflichtungen	792,2	798,7	815,7	815,1
16	Gesamtmittelabflüsse				
Mittelzuflüsse					
17	Besicherte Kreditvergabe (z. B. Reverse Repos)				
18	Zuflüsse von in vollem Umfang bedienten Risikopositionen	352,6	391,6	356,0	382,3
19	Sonstige Mittelzuflüsse	134,7	219,8	245,5	198,8
EU-19a	(Differenz zwischen der Summe der gewichteten Zuflüsse und der Summe der gewichteten Abflüsse aus Drittländern, in denen Transferbeschränkungen gelten, oder die auf nichtkonvertierbare Währungen lauten)				
EU-19b	(Überschüssige Zuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)				
20	Gesamtmittelzuflüsse	487,4	611,4	601,5	581,1
EU-20a	Vollständig ausgenommene Zuflüsse				
EU-20b	Zuflüsse mit der Obergrenze von 90 %				
EU-20c	Zuflüsse mit der Obergrenze von 75 %	487,4	611,4	601,5	581,1
Bereinigter Gesamtwert					
EU-21	Liquiditätspuffer				
22	Gesamte Nettomittelabflüsse				
23	Liquiditätsdeckungsquote				

Tabelle 4.1: Meldebogen EU LIQ1 - Quantitative Angaben zur LCR (1/2)

		e	f	g	h
		Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
EU 1a	Quartal endet am (30. September 2023)	T	T-1	T-2	T-3
EU 1b	Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	12	12	12	12
Hochwertige liquide Vermögenswerte					
1	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQ-LA)	3.013,4	2.931,1	2.466,1	2.238,4
Mittelabflüsse					
2	Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden, davon:				
3	Stabile Einlagen				
4	Weniger stabile Einlagen				
5	Unbesicherte großvolumige Finanzierung	992,0	958,3	785,8	754,0
6	Operative Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken				
7	Nicht operative Einlagen (alle Gegenparteien)	714,3	724,3	575,2	541,3
8	Unbesicherte Schuldtitel	277,7	234,0	210,5	212,7
9	Besicherte großvolumige Finanzierung	5,3	3,6	2,2	1,3
10	Zusätzliche Anforderungen	1.115,4	1.208,1	1.106,1	989,1
11	Abflüsse im Zusammenhang mit Derivate-Risikopositionen und sonstigen Anforderungen an Sicherheiten	158,2	166,6	175,3	182,7
12	Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust an Finanzmitteln aus Schuldtiteln	160,4	241,2	173,9	125,8
13	Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	796,8	800,4	756,9	680,6
14	Sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	0,0	0,0	0,0	0,0
15	Sonstige Eventualfinanzierungsverpflichtungen	39,6	39,9	40,8	45,1
16	Gesamtmittelabflüsse	2.152,3	2.210,0	1.934,9	1.789,5
Mittelzuflüsse					
17	Besicherte Kreditvergabe (z. B. Reverse Repos)				
18	Zuflüsse von in vollem Umfang bedienten Risikopositionen	234,5	252,2	243,3	260,2
19	Sonstige Mittelzuflüsse	134,7	219,8	245,5	198,8
EU-19a	(Differenz zwischen der Summe der gewichteten Zuflüsse und der Summe der gewichteten Abflüsse aus Drittländern, in denen Transferbeschränkungen gelten, oder die auf nichtkonvertierbare Währungen lauten)				
EU-19b	(Überschüssige Zuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)				
20	Gesamtmittelzuflüsse	369,3	472,0	488,9	459,0
EU-20a	Vollständig ausgenommene Zuflüsse				
EU-20b	Zuflüsse mit der Obergrenze von 90 %				
EU-20c	Zuflüsse mit der Obergrenze von 75 %	369,3	472,0	488,9	459,0
Bereinigter Gesamtwert					
EU-21	Liquiditätspuffer	3.013,4	2.931,1	2.466,1	2.238,4
22	Gesamte Nettomittelabflüsse	1.831,6	1.809,4	1.512,4	1.399,3
23	Liquiditätsdeckungsquote	175,0	173,8	180,3	175,8

Tabelle 4.2: Meldebogen EU LIQ1 - Quantitative Angaben zur LCR (2/2)

5. Anwendung des IRB-Ansatzes (Artikel 452, 453 CRR)

Die Berlin Hyp verfügt über eine Zulassung als ein Basis-IRB-Institut.

Im Standardansatz werden hauptsächlich verbundinterne Forderungen (Artikel 113 Absatz 7 CRR), Forderungen gegenüber Bund, Ländern und Gemeinden sowie öffentlichen Stellen kalkuliert.

Für die Nutzung externer Ratings hat die Berlin Hyp folgende Ratingagenturen gemäß Artikel 138 CRR benannt und nutzt die aufsichtliche Standardzuordnung zu den jeweiligen Bonitätsklassen:

- Moody's Investors Service und
- Fitch Ratings.

Externe Ratings werden für die KSA-Risikogewichtung der Risikopositionsklassen Staaten, Banken und Unternehmen genutzt, sofern diese nicht nach dem IRB-Ansatz zu gewichten sind.

Die Bestimmung des Risikogewichts einer Forderung erfolgt gemäß Artikel 139 CRR zunächst auf Basis des Emissionsratings. Bei Instrumenten ohne Emissionsrating kommt das Emittenten- bzw. Länderrating zur Anwendung.

Die Berlin Hyp wendet seit 2008 zur Bestimmung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen ihres Kreditportfolios den Basis-IRBA (F-IRBA) an, d. h. der Risikoparameter Ausfallwahrscheinlichkeit (probability of default; PD) wird mittels geeigneter und dafür zugelassener Ratingsysteme intern geschätzt. Für die Risikoparameter Verlustquote nach Ausfall (Loss Given Default; LGD), welcher zusammen mit der PD im Wesentlichen das Risikogewicht bestimmt, sowie den Umrechnungsfaktor (Credit Conversion Factor; CCF), der zur Bestimmung des IRBA-Positionswertes (Exposure at Default; EAD) benötigt wird, werden die aufsichtsrechtlich vorgegebenen Werte angewendet.

Die Berlin Hyp hat in 2022 folgende aufsichtlich zugelassene Ratingsysteme zur internen Schätzung des Risikoparameter Ausfallwahrscheinlichkeit (probability of default; PD) eingesetzt:

- Sparkassen-Immobilien geschäftsRating (SIR),
- Internationale gewerbliche Immobilienfinanzierungen (ICRE),
- Banken (BNK),
- Corporates (CRP),
- Länder- und Transferrisiko (LUT).

Darüber hinaus wendet die Berlin Hyp die im Artikel 150 CRR Absatz 1 a), c), d) und f) beschriebenen Vorgaben für Risikopositionen an.

Im Rahmen des Risikomanagementsystems der Berlin Hyp ist der Bereich Risk Control als unabhängige Adressenrisikoüberwachungseinheit im Sinne der CRR verantwortlich für die Prozesse und Richtlinien zur Zuordnung von IRBA-Positionen zu Ratingklassen. Ebenso obliegt diesem die Aufsicht, Überwachung und

Dokumentation der für die Zuordnung von Schuldnern zu Ratingklassen verwendeten Modelle. Im Rahmen der Berichterstattung an die Geschäftsleitung erstellt das Risikocontrolling Analysen und Berichte zu den in der Bank verwendeten Ratingsystemen. Das Risikocontrolling ist zudem zuständig für die Weiterentwicklung, Dokumentation und regelmäßige Validierung der Ratingmethoden sowie für die Schätzung und Validierung der Risikoparameter. Wesentliche Änderungen an den Risikoeinstufungs- und Schätzprozessen werden vom Vorstand genehmigt. Diesem werden auch die turnusmäßigen Validierungsergebnisse zu den Ratingverfahren vorgelegt und erläutert.

Im Rahmen der Berichterstattung über die Leistungsfähigkeit der internen Ratingsysteme wird der Vorstand regelmäßig von der UVF zu den Ratingsystemen informiert. Dies beinhaltet insbesondere Informationen wie Verteilungsanalysen, Repräsentativitätsanalysen, Prognosegüte und Kalibrierung des Modells und die ermittelte Datenqualität.

Die für die Ermittlung der Ausfallwahrscheinlichkeit eingesetzten Ratingverfahren unterscheiden sich im Aufbau nach der Art des Kreditnehmers und des Geschäfts. Grundsätzlich werden sowohl qualitative als auch quantitative Angaben zum Kreditnehmer im Rating erfasst. Häufig bildet der Jahresabschluss die Grundlage zur Bewertung der finanziellen Situation. Dieser wird ergänzt um spezifische Informationen der finanzierten Immobilien des Schuldners wie z. B. Mieten und Verkehrswerte. Die daraus herangezogenen Informationen werden auf der Grundlage anerkannter statistischer Modellierungstechniken ausgewertet. Qualitative Informationen, z. B. zur Managementqualität oder Unternehmensentwicklung, ergänzen die Bewertung. In Übereinstimmung mit Artikel 174 CRR werden die eingesetzten Modelle um individuelle Einschätzungen der zuständigen Mitarbeiter ergänzt, um den Informationen Rechnung zu tragen, die durch das Modell nicht erfasst sind. In einigen Verfahren ist ein manuelles Überschreiben, ein sogenannter Override, möglich. Dieses erfordert eine explizite Begründung.

Der mit Abstand größte Anteil aller Risikopositionen in der Berlin Hyp wird mit dem Ratingverfahren Sparkassen-Immobilien-Geschäfts-Rating (SIR) bewertet. Das SIR wird zur Bewertung von Risikopositionen inländischer Schuldner und deren finanzierten Immobilien angewendet. Ergänzend dazu wird das Ratingverfahren Internationale gewerbliche Immobilienfinanzierung (ICRE) eingesetzt, welches zur Bewertung von Risikopositionen ausländischer Schuldner und deren finanzierten Immobilien eingesetzt wird. Die Risikopositionsklasse Unternehmen wird nahezu vollständig durch die Ratingverfahren SIR und ICRE bewertet. Gemäß den Leitlinien der EZB sind die Ratingverfahren SIR und ICRE deshalb in der Berlin Hyp als wesentliche Ratingverfahren identifiziert worden.

In der Forderungskategorie Institute setzt die Berlin Hyp ein sogenanntes Shadow-Ratingverfahren Banken (BNK) ein. Ziel des dem Ratingverfahren zugrunde liegenden Ansatzes ist es, die von externen Ratingagenturen vergebenen Ratings möglichst genau nachzubilden. Hierzu werden sowohl quantitative Angaben aus den Jahresabschlüssen der Institute als auch qualitative Informationen herangezogen.

Auf Basis zugelassener Ratingverfahren weist die Berlin Hyp per 30. September 2023 IRB-Positionen in den folgenden Risikopositionsklassen aus:

		Risikogewichteter Positionsbetrag
		a
1	Risikogewichteter Positionsbetrag am Ende der vorangegangenen Berichtsperiode	10.478,4
2	Umfang der Vermögenswerte (+/-)	-306,5
3	Qualität der Vermögenswerte (+/-)	-143,3
4	Modellaktualisierungen (+/-)	-6,7
5	Methoden und Politik (+/-)	
6	Erwerb und Veräußerung (+/-)	
7	Wechselkursschwankungen (+/-)	0,7
8	Sonstige (+/-)	
9	Risikogewichteter Positionsbetrag am Ende der Berichtsperiode	10.022,7

Tabelle 5.1: Meldebogen EU CR8 – RWEA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz

Bestätigung des Vorstands gemäß Artikel 431 CRR

Mit erteilter Freigabe durch den zuständigen Vorstandsdezernenten Alexander Stuwe wird bescheinigt, dass der vorliegende Offenlegungsbericht im Einklang mit den von der Berlin Hyp festgelegten förmlichen Verfahren und internen Abläufen, Systemen und Kontrollen erstellt worden ist.

Abkürzungsverzeichnis

A-SRI	Andere Systemrelevante Institute
Abs.	Absatz
AMA	Advanced Measurement Approach
Art.	Artikel
AT	Außer Tarif
AT 1	Additional Tier 1 (Zusätzliches Kernkapital)
BCBS	Basel Committee on Banking Supervision
BelWertV	Beleihungswertermittlungsverordnung
BFA	Bankenfachausschuss
BilMoG	Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz
BIS	Bank for International Settlements
BNK	Banken
bps	Basis Points
BTR	MaRisk Untermodul - Anforderungen an die Risikosteuerungs- und Controlling-Prozesse
CCP	Central Counterparty
CCF	Credit Conversion Factor
CCM	Credit Risk Mitigation
CCR	Counterparty Credit Risk
CDS	Credit default Swap
CET 1	Common Equity Tier 1 (Hartes Kernkapital)
CMDB	Configuration Management Database
CO₂	Kohlenstoffdioxid
CoRep	Common Reporting
CRM	Credit Risk Mitigation
CRP	Corporates
CSR RUG	Corporate Sustainability Reporting – Richtlinie-Umsetzungsgesetz

CRR	Capital Requirement Regulation
CVA	Credit Valuation Adjustment
CVaR	Credit Value at Risk
DeIVO	Deligierte Verordnung
DGNB	Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen
EAD	Kredithöhe bei Ausfall
EBA	Europäische Bankenaufsichtsbehörde
ECB	European Central Bank
EEPE	Effektiver erwarteter positiver Wiederbeschaffungswert
EHQLA	Extremely High Liquidity and Credit Quality
EPC	Electronic Product Code - Energieausweis
ESG	Environmental, Social, Governance
EU	Europäische Union
EL	Expected Loss
EWB	Einzelwertberichtigung
EZB	Europäische Zentralbank
FinRep	Financial Reporting
FR	Financial Risks
FSC	Forest Stewardship Council
FTE	Full Time Equivalent
G-SRI	Global Systemrelevante Institute
HGB	Handelsbuchgesetz
HQLA	High Quality Liquid Assets
ICAAP	Internal Capital Adequacy Assessment Process
ICMA	International Capital Market Association
ICRE	International Commercial Real Estate
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
IDW RS	IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung
IFRS	International Financial Reporting Standards
IGK	Internationale Gebietskörperschaften
IKS	Internes Kontrollsystem
InstitutsVergV	Institutsvergütungsverordnung

IRB / IRBA	Auf internen Ratings basierender Ansatz
IRM	IT-Risikomanagement
IRRBB	Interest Rate Risk for Banking Book
ISM	Informationssicherheitsmanagement
KMU	Klein-und Mittelständische Unternehmen
KSA	Kreditrisikostandardansatz
KWG	Kreditwesengesetz
LBB AG	Landesbank Berlin AG
LBBH AG	Landesbank Berlin Holding AG
LBBW	Landesbank Baden- Württemberg
LCR	Liquidity Coverage Ratio
LDA	Loss Distribution Approach
LGD	Loss Given Default
LUT	Länder und Transfer (Staaten)
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement
Mio.	Millionen
NACE	Nomenclature statistique des activités économiques dans la Communauté européenne
NFR	Non-Financial Risks
NSFR	Net Stable Funding Ratio
OECD	Organization for Economic Co-operation and Development
öKap	ökonomisches Kapital
OTC	Over the counter
PCAF	Initiative zur Messung und Offenlegung der durch Kredite und Investitionen finanzierten Treibhausgasemissionen
PD	Probability of Default
PEFC	Programme for the Endorsement of Forest Certification
PfandBG	Pfandbriefgesetz
PFE	Potenzieller künftiger Risikopositionswert
PRI	Principles for Responsible Investment
PWB	Pauschalwertberichtigung
RC	Wiederbeschaffungskosten
RDM	Risikodeckungsmasse

Repos	Repurchase Agreement
RTF	Risikotragfähigkeit
RWA	Risk Weighted Assets
RWEA	Risk Weighted Exposure Amount
SA	Standardansatz
SA-CCR	Standard Approach For Counterparty Credit Risk
SCO	Security Compliance Operating
SEG	Sparkassenerwerbsgesellschaft
SF	Spezialfinanzierung
SFC	Sustainable Finance Commission
SFT	Securities Financing Transaction
SIEM	Security Information and Event Management
SIR	Sparkassen-Immobilien­geschäftsRating
SOC	Security Operation Center
SolvV	Solvabilitätsverordnung
SREP	Supervisory Review and Evaluation Process
STR	Sparkassen-StandardRating
sVaR	Stressed Value-at-Risk
T 1	Tier 1 (Kernkapital)
T 2	Tier 2 (Ergänzungskapital)
TC	Total Capital (Gesamtkapital)
TCFD	Task Force on Climate-related Financial Disclosures
THG	Treibhausgase
TLTRO	Target longer-term refinancing operations
u.a.	unter anderem
UEL	Unexpected Loss
UEL@99,0%	Unexpected Loss auf Basis Konfidenzniveau von 99,9 Prozents
UN	United Nations
UVF	unabhängige Validierungsfunktion
VaR	Value at Risk
VER	Versicherungen
VO	Verordnung

ZGP Zentrale Gegenpartei

z.B. zum Beispiel

Hinweis:

Das Abkürzungsverzeichnis entspricht der Fassung des Offenlegungsberichtes zum Jahresultimo.

Tabellenverzeichnis

2.1	Meldebogen EU KM1 – Schlüsselparameter	4
3.1	Meldebogen EU OV1 – Übersicht über die Gesamtrisikobeträge	5
4.1	Meldebogen EU LIQ1 - Quantitative Angaben zur LCR (1/2)	7
4.2	Meldebogen EU LIQ1 - Quantitative Angaben zur LCR (2/2)	8
5.1	Meldebogen EU CR8 – RWEA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz	11

Unternehmenssitz

Berlin Hyp AG
Corneliusstraße 7
10787 Berlin
www.berlinhyp.de

Bei Fragen zum Offenlegungsbericht wenden Sie sich bitte an:

Berlin Hyp AG
Kommunikation und Marketing
Nicole Hanke
Corneliusstraße 7
10787 Berlin
T +49 30 2599 9123
F +49 30 2599 998 91 23
www.berlinhyp.de